AEGERTER & BOSSHARDT

Ingenieure und Planer

Entschädigung für Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit

Die Entschädigung kann nur geltend gemacht werden, wenn der Einsatz auf der Baustelle erfolgte. Arbeiten im Büro werden nicht zusätzlich entschädigt.

Interne Zuschläge für vom Bauherrn angeordnete Einsätze:

		MO - FR	SA – SO
Tag/Abend	06.00 - 20.00 Uhr	0 %	50 %
Nacht	20.00 - 06.00 Uhr	50 %	50 %

Interne Entschädigung (wird vom Mitarbeitenden ausgefüllt)		Art der Arbeit	Externe Verrechnung (wird vom F+R ausgefüllt)						
Arbeit mit Zuschlag Stunden mit 50 % Zu-			Stunden verrechenbar mit						
Tag	bis Uhr	bis Uhr	schlag zur Auszahlung		25 %	50 %	%	%	
04.04	20.00	22.50	2.50	örtl. Bauleitung		gemä	ss Ver	trag	
05.04	20.50	22.00	1.50	örtl. Bauleitung					
11.04	20.00	22.25	2.25	örtl. Bauleitung					
13.04	20.00	22.00	2.00	örtl. Bauleitung					
17.04	20.00	22.50	2.50	örtl. Bauleitung					
18.04	20.00	22.00	2.00	örtl. Bauleitung					
19.04	20.00	22.25	2.25	örtl. Bauleitung					
26.04	20.00	22.25	2.25	örtl. Bauleitung					
28.04	20.00	22.00	2.00	örtl. Bauleitung,					
Total Stunden mit Zuschlag		chlag	19.25 √						

	Unterso	hrift	Mitar	beiter
--	---------	-------	-------	--------

Visum GL

→ Die Entschädigung der 50 % an die Mitarbeitenden erfolgt über die Lohnabrechnung des Folgemonats.

→ Ergibt sich durch Nachtarbeit etc. Überzeit gegenüber dem Monatstotal der Sollstunden, so wird diese zudem mit 25 % Überzeitzuschlag entschädigt oder 1:1 kompensiert (Personalreglement Art. 10). Die in der Nacht etc. geleisteten Stunden sind deshalb wie alle übrigen Arbeitsstunden im grünen Zeiterfassungs- und Monatsrapport aufzuführen.

Externe Verrechnung an Bauherrn:

KBOB-Kat.		StdAnsatz gemäss KBOB	B-Kat. CHF/h	
	h x	CHF/h x 2	5 % Zuschlag = CHF	
	h x	CHF/h x 5	0 % Zuschlag = CHF	
Andere	h x	CHF/h x	% Zuschlag = CHF	
	h x	CHF/h x	% Zuschlag = CHF	

AEGERTER & BOSSHARDT

Entschädigung für Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeit

Die Entschädigung kann nur geltend gemacht werden, wenn der Einsatz auf der Baustelle erfolgte. Arbeiten im Büro werden nicht zusätzlich entschädigt.

Projekt Nr.

9246.450 Tunnel Ebenrain

Name

Georg Bergmann

Personal-Nr. 4185

Monat/Jahr 04/2023

Interne Zuschläge für vom Bauherrn angeordnete Einsätze:

MO-FR

SA - SO

Tag/Abend

06.00 - 20.00 Uhr

0 %

50 %

Nacht

20.00 - 06.00 Uhr

50 %

50 %

Interne Entschädigung (wird vom Mitarbeitenden ausgefüllt)					Externe Verrechnung (wird vom F+R ausgefüllt)					
Arbeit mit Zuschlag Stunden mit 50 % Zu-		Art der Arbeit	Stunden verrechenbar mit							
Tag	bis Uhr	bis Uhr	schlag zur Auszahlung			25 %	50 %	%	%	
13	20:00	22:30	2.50	Bauleitung			gemä	iss Ve	rtrag	
14	20:00	22:30	2.50	Bauleitung						
17	20:00	22:30	2.50	Bauleitung						
19	20:00	22:00	2.00	Bauleitung						
21	20:00	22:00	2.00	Bauleitung						
24	20:00	22:00	2.00	Bauleitung						
25	20:00	22:50	2.50	Bauleitung						
27	20:00	22:50	2.50	Bauleitung						
28	20;00	22:50	2.50	Bauleityng						
Total S	Total Stunden mit Zuschlag		21.00							

Unterschrift Mitarbeiter

Sughumaun

Visum GL

Die Entschädigung der 50 % an die Mitarbeitenden erfolgt über die Lohnabrechnung des Folgemo-

Ergibt sich durch Nachtarbeit etc. Überzeit gegenüber dem Monatstotal der Sollstunden, so wird diese zudem mit 25 % Überzeitzuschlag entschädigt oder 1:1 kompensiert (Personalreglement Art. 10). Die in der Nacht etc. geleisteten Stunden sind deshalb wie alle übrigen Arbeitsstunden im grünen Zeiterfassungs- und Monatsrapport aufzuführen.

Externe Verrechnung an Bauherrn:

KBOB-Kat.		StdAnsatz	gemäss KBO	B-Kat. (
	h	Χ	CHF/h x	25	% Zuschlag =	CHF
	h	x	CHF/h x	50	% Zuschlag =	CHF
Andere	h	x	CHF/h x		% Zuschlag =	CHF
	h	x	CHF/h x		% Zuschlag =	CHF
					Total	CHF